

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 06.02.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood (bis 20:50 Uhr)

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

CDU

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Die Linke

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Frau Pape

Herr Rüscher

FDP

Herr Schlifter

Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)

Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)

Herr Krollpfeifer (BfB) (bis 20:45 Uhr)

Nicht anwesend:

Herr Dr. Neu

SPD

Frau Schmidt

Die Linke (Fraktionsvorsitz)

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

(UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Frau Ley

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Bockermann

Presseamt

Herr Steinmeier

Presseamt

Frau Wilms

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Herr Kricke

Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner

Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte

Frau Turan

Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch zwei Anfragen der FDP-Ratsgruppe zum Legionellenbefund im Seniorenzentrum Baumheide sowie zur Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt eingegangen seien, die als TOP 3.1 und 3.2 auf die Tagesordnung zu setzen seien. Darüber hinaus habe die Fraktion Die Linke noch Anträge zu TOP 4.3 „Einführung eines 365-Euro-Tickets“ sowie zu TOP 8 „Luftreinhalteplan Bielefeld“ gestellt. Zu diesem TOP sei kurz vor der Sitzung auch noch ein Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld eingegangen. Von der Tagesordnung abzusetzen sei der TOP 10 „Ortsteilentwicklung Sennestadt“, da sich zu dieser Vorlage sowohl die Bezirksvertretung wie auch der Stadtentwicklungsausschuss noch nicht abschließend verhalten hätten.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) beantragt, die beiden Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zu TOP 4.3 „Klimaschutzprogramm – Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV“ aufgrund des Sachzusammenhangs zu dem Maßnahmenpaket gemeinsam mit TOP 8 „Luftreinhalteplan Bielefeld“ zu beraten. Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass diese Darstellung unzutreffend sei, da es sich bei TOP 8 um den Luftreinhalteplan als solches handele, während es bei dem Antrag seiner Fraktion unter TOP 4.3 um die Frage gehe, ob die Stadt bereit sei, die aktuell vom Bund initiierte Förderkulisse für ein 365-Euro-Ticket wahrzunehmen. Dies seien zwei unterschiedliche Sachverhalte, die nicht miteinander vermengt werden sollten.

B e s c h l u s s:

1. **TOP 4.3 „Klimaschutzprogramm – Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV“ wird gemeinsam mit TOP 8 „Luftreinhalteplan Bielefeld“ beraten.**
2. **TOP 10 „Ortsteilentwicklung Sennestadt“ wird abgesetzt.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Auf den Hinweis von Herrn Krollpfeiffer (BfB), dass sich Herr Gugat (Lokaldemokratie in Bielefeld) trotz Pairing-Vereinbarung mit dem abwesenden Vertreter der UBF an der Abstimmung beteiligt habe, merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass sich Herr Gugat aufgrund der Vereinbarung an der Abstimmung nicht hätte beteiligen dürfen. An dem Ergebnis hätte dies aber nichts geändert.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 12.12.2019

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 12.12.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Legionellenbefund im Seniorenzentrum Baumheide (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 30.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10185/2014-2020

Text der Anfrage:

In der Drucksache 9959/2014-2020 begründet die Verwaltung mit Verweis auf das Rechtsamt, warum sie die Fragen der FDP zum Legionellenbefund und den damit verbundenen Todesfällen im Seniorenzentrum Baumheide nicht beantwortet.

Frage:

Hat das Rechtsamt hierzu eine schriftliche Stellungnahme verfasst und wie sieht diese aus?

Zusatzfrage:

Wann hat sich der Verwaltungsvorstand zum ersten Mal mit dem Legionellenbefund befasst?

Zweite Zusatzfrage:

Wann ist ein möglicherweise bestehender, die Aufsicht über Pflegeheime beeinträchtigender Personalengpass im Gesundheitsamt in dieser Ratsperiode im Verwaltungsvorstand thematisiert worden?

-.-.-

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Nürnberger aus, dass er, wie in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) am 21.01.2020 zugesagt, das Rechtsamt darüber informiert habe, dass der Vertreter der FDP im SGA die Positionierung des Rechtsamts und des Datenschutzbeauftragten einsehen möchte. Im Dezember habe es mehrere Gespräche mit dem Rechtsamt und dem Datenschutzbeauftragten gegeben; deren Einschätzungen sei in einen Briefentwurf – der gemeinsam vom Gesundheitsamt und vom Rechtsamt erstellt worden sei – an den sachkundigen Bürger der FDP eingeflossen. Dieser Briefentwurf sei ihm Mitte Dezember vorgelegt worden. Das Schreiben sei aber nicht versandt worden, da er entschieden

habe, dem SGA eine Informationsvorlage vorzulegen. Die wesentlichen Aussagen des Briefentwurfs seien in die Informationsvorlage 9959/2014-2020 aufgenommen worden. Das Rechtsamt habe keine Bedenken gegen die Veröffentlichung des ursprünglichen Briefentwurfs von Mitte Dezember, diese sei als Anhang im Informationssystem veröffentlicht worden.

Der Briefentwurf befasse sich zum einen mit dem Fragerecht von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern. Wesentlich für ihn sei aber zum anderen die Einschätzung des Rechtsamts und des Datenschutzbeauftragten gewesen, dass die Verwaltung das Zeugnisverweigerungsrecht von Betroffenen nicht einschränken dürfe. Im Folgenden zitiere er die wesentlichen Aussagen, die so fast wortwörtlich in der Informationsvorlage auch dem SGA zur Verfügung gestellt worden seien:

„Wie Ihnen bekannt ist, hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Legionellenbefall in dem AWO-Seniorenzentrum eingeleitet. Im Hinblick darauf, dass in diesem Verfahren in alle Richtungen ermittelt wird, war und bin ich gehalten, keine Informationen herauszugeben, die sich für die von den Strafverfolgungsbehörden aktuell oder erst im Zuge der Ermittlungen in den Fokus genommenen Personen als belastend darstellen können. Denn alle Personen haben bereits als Zeugen das Recht, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ihnen selbst die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (vgl. § 55 Abs. 1 StPO). Dieser Aspekt lag bereits der in der Vorlage für den öffentlichen Teil der SGA-Sitzung (*gemeint ist die Sitzung vom November*) zusammengestellte Chronologie der Ereignisse zugrunde...“

Nachfolgend weist Herr Beigeordneter Nürnberg darauf hin, dass die Verwaltung in der Informationsvorlage vom November 2019 – auf die sich ja der 41teilige Fragenkatalog des sachkundigen Bürgers bezogen hätte – die Ratsgremien sehr umfassend über die Abläufe informiert habe und dabei bis an die Grenzen dessen, was im Rahmen der gerade dargestellten Rechtseinschätzung möglich sei, gegangen sei. Diese Vorlage habe zudem bereits zu diesem Zeitpunkt im Rückblick auf die Abläufe nachvollziehbar die Ansatzpunkte deutlich gemacht, wie künftig besser auf Legionellenbefunde reagiert werden könnte. Dabei gehe es insbesondere um die Kommunikation zwischen Gesundheitsamt und Betreiber der Trinkwasseranlage und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung.

Zur Zusatzfrage führt Herr Beigeordneter Nürnberger aus, dass ihm fast zeitgleich mit der Übernahme der vertretungsweisen Zuständigkeit für das Gesundheitsamt Anfang September 2019 der Legionellenbefund und der Todesfall in dem Seniorenzentrum bekannt geworden sei. In der Folge sei damit begonnen worden, den Sachverhalt aufzuarbeiten und erste Schlussfolgerungen zu ziehen. Ende Oktober habe er im Verwaltungsvorstand den Vorschlag gemacht, eine Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt vorzunehmen. Nachdem ihm das Dezernat 1 die Unterstützung zugesagt hätte, sei die Organisationsuntersuchung auch zwischenzeitlich auf den Weg gebracht. Außerdem habe das Gesundheitsamt auf seine Bitte hin mittlerweile zwei überplanmäßige Stellen beantragt – und zwar für die Bereiche Hygieneüberwachung und Trinkwasserüberwachung, da das Amt und auch er hier dringenden Handlungsbe-

darf sehen würden. Dieser Handlungsbedarf bestehe vor allem wegen der beständig zunehmenden Anforderungen; gerade im Trinkwasserbereich gebe es durch mehrere Änderungen der Trinkwasserverordnung mit ständig steigenden Anforderungen an die Untersuchungspflichten der Betreiber eine stetige Zunahme der Arbeitsbelastung.

Zur zweiten Zusatzfrage merkt Herr Beigeordneter Nürnberger an, dass in dieser Ratsperiode im Verwaltungsvorstand kein solcher personeller Engpass im Gesundheitsamt, der die Aufsicht beeinträchtigen würde, thematisiert worden sei.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erinnert daran, dass Herr Beigeordneter Nürnberger am 07.11.2019 gegenüber dem Rat erklärt habe, dass der Ablauf seit den ersten Legionellenbefunden in Seniorenzentrum Baumheide vom Gesundheitsamt sehr umfassend dokumentiert worden sei und dass auf dieser Grundlage dem SGA eine Informationsvorlage vorgelegt werden sollte. Der Antwort von Herrn Beigeordneten Nürnberger entnehme er nun, dass die Beantwortung der 41 Nachfragen unter Verweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht abgelehnt werde, was eine erhebliche Einschränkung der Informationsrechte des Rates bedeute. Da sich Verbesserungen nur durch Transparenz und eindeutige Verantwortlichkeiten erzielen ließen, müsse im konkreten Fall eine Abwägung zwischen dem Zeugnisverweigerungsrecht einerseits und den Informationsrechten der Öffentlichkeit und der Politik andererseits vorgenommen werden. Er kündigt eine umfassende juristische Prüfung an und äußert die Befürchtung, dass andernfalls der Rat seiner ureigensten Aufgabe, die Abläufe von Verwaltungsangelegenheiten zu überwachen, nicht gerecht werden könne. Die Zusatzfrage nach Personalbedarfen beruhe auf dem Umstand, dass als erste Begründung für die dramatischen Ereignisse ein nicht ausreichender Personaleinsatz genannt worden sei.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass detaillierte Auskünfte aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht hätten erwartet werden können. Allerdings sei festzuhalten, dass das Krisenmanagement der städtischen Aufsichtsbehörden völlig unzureichend gewesen sei. Da die Intervention zu spät und nicht nachhaltig genug erfolgt sei, hätte ein hohes Infektionsrisiko für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Pflegepersonal bestanden. Hierfür trage der Beigeordnete die politische Verantwortung. Insofern begrüße er die angekündigten personellen Verbesserungen ausdrücklich und äußert die Hoffnung, dass zukünftig bei Legionellenbefunden deutlich schneller gehandelt werde.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich überrascht von den zum Teil haltlosen Spekulationen und Vorwürfen. Über den Umfang der Ermittlung entscheide einzig und allein die Staatsanwaltschaft. Im Übrigen habe er kein Verständnis dafür, dass diese schlimmen Vorgänge jetzt auch noch politisch ausgenutzt würden; er wünsche sich einen sachlicheren Umgang mit diesem Thema.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2**Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 30.01.2020)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10186/2014-2020

Text der Anfrage:

2018 erklärte Oberbürgermeister Clausen, dass er die stockenden Verhandlungen zwischen Bielefeld und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zum Bauvorhaben Linie 1 nach Sennestadt / Paderborner Str. zur „Chefsache“ mache.

Frage:

Welche Verhandlungserfolge konnte in diesen Gesprächen erzielt werden?

Zusatzfrage:

Welche weiteren Schritte/Gespräche mit welcher Zielsetzung plant der Oberbürgermeister, um eine verbesserten Planung für die Verlängerung der Linie 1 zu erreichen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass er auf Behördenleitungsebene den Kontakt zu Straßen NRW Regionalniederlassung OWL, Herrn Meyer, im Juli 2018 hergestellt habe, um die Rahmenbedingungen für die Vorplanung zur Verlängerung der Linie 1 abzustimmen. moBiel habe als Planungsträger in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr die Planungsdetails für die Stadtbahn einschließlich der Änderungen im Straßenraum erarbeitet und mit dem Baulastträger Straßen.NRW final abgestimmt. Dabei seien die Planungsvorgaben von Straßen.NRW aus dem Jahr 2014 zum Querschnitt (Fahrbahn 7,00 m mit beidseitigen Radfahrstreifen von je 2,00 m = 11,0 m Fahrbahnband) zu Grunde gelegt worden. Der Mittelabschnitt der Paderborner Straße zwischen Buschkampkreuzung (L788) und Eikelmannkreuzung (L 787) hätte aus Kapazitätsgründen vierspurig bleiben müssen. Die aktuell vorliegende Vorplanung beinhalte somit eine mit dem Baulastträger abgestimmte Planung.

Zur Zusatzfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass sich die beschriebene Planung derzeit in einer ersten öffentlichen Diskussion befinde. Die hier vorgebrachten Anregungen und Bedenken würden gesammelt und ausgewertet. Danach werde geprüft, was sich davon in die Planung einpflegen lasse. Ziel des Einschaltens seiner Person sei es seinerzeit gewesen, mit dem Land NRW, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, einen Ausgleich der Meinungen zu erzielen. Das hätte durch das Erarbeiten einer von beiden Seiten akzeptierten Planung erreicht werden können. Vorrangiges Ziel der weiteren Planungen bleibe es, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt zu ermöglichen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP Ratsgruppe) erklärt, dass sie - wie viele andere auch - über die Vorstellung der aktuellen Planungen enttäuscht sei. Dies habe gezeigt, dass noch sehr viele Hürden im Rahmen der Umsetzung vorhanden seien und dass mit kurzfristigen Ergebnissen nicht zu rechnen sei. Letztendlich habe sich die Erklärung des Oberbürgermeisters, er mache dieses Projekt zu Chefsache, auf eine reine Moderatoren-

rolle beschränkt. Um vorhandene Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, seien deutlich größere Anstrengungen erforderlich.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Verlängerung der Linie 1 von allen Seiten gewünscht werde. Von daher sollten sich auch alle für die Realisierung des Projekts einsetzen. Insofern sei es wenig hilfreich, nur die Probleme in den Fokus zu stellen. Es sei unstrittig, dass – unabhängig vom Liniensystem - die Linienführung erhebliche Grundstückseingriffe notwendig machen werde. Dennoch müsse konstatiert werden, dass es vor der Initiative des Oberbürgermeisters bei den Gesprächen über die Linienverlängerung einen zweijährigen Stillstand gegeben habe. Auf der Grundlage der vorliegenden Vorplanung könnten nunmehr Verbesserungspotentiale erörtert werden, um dann ein Planfeststellungsverfahren zu initiieren, an dem alle im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter konstruktiv mitwirken sollten.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Ablehnung des vierspurigen Ausbaus der B61 (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld vom 28.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10159/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld lehnt den vierspurigen Ausbau der B61 zwischen Bielefeld und Gütersloh ab. Sie soll sich über die ihr zur Verfügung stehenden Wege auf Landes- und Bundesebene für eine Herausnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan einsetzen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass der im Bundesverkehrswegeplan stehende vierspurige Ausbau der B 61 zwischen Bielefeld und Gütersloh im vergangenen Jahr dadurch wieder größere Aufmerksamkeit erzielt habe, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW neue Vermessungen im Trassenbereich vorgenommen habe. Mit der Realisierung eines vierspurigen Ausbaus wären erhebliche Eingriffe in die beidseitig verlaufenden Baumreihen verbunden, was sowohl in Gütersloh wie auch in Bielefeld mit großer Sorge betrachtet werde. Der Verlust der Bäume wäre so gravierend, dass sich Verwaltung und Politik dafür einsetzen sollten, dass die veraltete Straßenplanung aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werde. Im Rat der Stadt Gütersloh stünde am morgigen Freitag ein ähnlicher Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grü-

nen zur Herausnahme der B 61 aus dem Bundesverkehrswegeplan auf der Tagesordnung. Daneben gebe es auch einen Verwaltungsvorschlag zur Ertüchtigung der Verkehrsknoten und zur Optimierung von Verkehrsbeziehungen. Heute sollte Bielefeld das Signal setzen, dass diese überdimensionierte Planung nicht mehr zeitgemäß sei und verändert werden müsse.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass ein Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mangels Planungshoheit naturgemäß nur ein Appell sein könne. Im Zusammenhang mit der Ausrufung des Klimanotstandes sei auch beschlossen worden, die Klimarelevanz von in Beschlussvorlagen enthaltenen Maßnahmen zu prüfen und in den Vorlagen entsprechend auszuweisen. Ein Wegfall des alten Baumbestandes hätte unbestritten negative Auswirkungen auf das Klima. Zudem würde ein vierspuriger Ausbau noch mehr Verkehre erzeugen, was für die erforderliche Verkehrswende kontraproduktiv sei. Als Alternative sei die Optimierung der Schienenauslastung zwischen Gütersloh und Bielefeld als eine Infrastrukturmaßnahme auf der Grundlage des Projektes „Robustes Netz NRW“ in Betracht zu ziehen. Durch die Inanspruchnahme der Güterbahntrasse könnte die Schienenauslastung verdoppelt sowie eine höhere Pünktlichkeit erzielt werden.

Herr Helling (CDU-Fraktion) betont, dass er den Alleecharakter dieses Streckenabschnitts der B 61 sehr schätze und sich grundsätzlich auch für den Erhalt der Bäume ausspreche. Allerdings müssten vor einer entsprechenden Beschlussfassung noch eine Vielzahl von Fragen beantwortet werden. Diese fachlich-inhaltliche Diskussion sollte allerdings im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) als dem dafür zuständigen Fachausschuss und nicht im Rat geführt werden. Von daher beantrage er im Namen seiner Fraktion den Verweis an diesen Ausschuss. Es stelle sich ihm z. B. die Frage, ob es zurzeit überhaupt eine Notwendigkeit für einen solchen Beschluss gebe und welche rechtliche Bindungswirkung von ihm möglicherweise ausginge. Zudem müsse geklärt werden, welche Auswirkungen der Beschluss auf die Planungen zur Ortsumgehung Ummeln und auf die verkehrliche Situation im Bereich der Ortsdurchfahrt Ummeln hätte. Auch stelle sich die Frage, ob es im Land Bestrebungen gebe, die als vordringlichen Bedarf eingestuft Planungen überhaupt umzusetzen, da die Maßnahme in den Prioritätenlisten für die nächsten Jahre nicht enthalten sei. In diesem Kontext sollte die Verbindlichkeit des Fernstraßenausbaugesetz geprüft werden. Zudem sollten bei der Beurteilung der Maßnahme nicht die Planungen für den Radschnellweg OWL 2.0 zwischen Minden und Rheda-Wiedenbrück außer Acht gelassen werden, der in diesem Bereich vermutlich entlang der B 61 führen dürfte. Auch wäre es wünschenswert, über die Ergebnisse des von Straßen.NRW in 2015 beauftragten Gutachtens zur Ertüchtigung der Knotenpunkte und einer damit einhergehenden Verbesserung des Verkehrsflusses in Kenntnis gesetzt zu werden. Im Übrigen erlaube er sich den Hinweis, dass die Empfehlung des Landes NRW zum Bundesverkehrswegeplan damals noch von einer rot-grünen Landesregierung erfolgt sei. Abschließend betont Herr Helling, dass sich seine Fraktion auch weiterhin zukunftsorientiert und innovativ mit Mobilitätsangeboten auseinandersetzen und dabei kritisch die Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit bestehender Planungen hinterfragen werde. Zur abschließenden Beurteilung der Situation und als Grundlage für eine fundierte Diskussion müssten jedoch vorab alle rechtlichen und fachlich-inhaltlichen Auswirkungen deutlich benannt

werden. Dies könne jedoch nur im StEA als dem dafür zuständigen Fachausschuss erfolgen.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) erklärt, dass die von Herrn Helling aufgeworfenen Fragen durchaus berechtigt seien und zu gegebener Zeit beantwortet werden sollten. Anlass für den vorliegenden Antrag seien die vor dem Eindruck des Klimawandels an vielen Stellen wahrzunehmenden Veränderungen der gesellschaftlichen Anforderungen. Insofern habe dieser Antrag zum einen eine gewisse symbolhafte Bedeutung, zum anderen stehe er jedoch auch für einen ersten Schritt hin zu einem Paradigmenwechsel. In Anbetracht der erforderlichen Verkehrswende sei der Bau breiterer Straßen mit noch mehr Verkehren weder zeitgemäß noch ein Lösungsansatz für vorhandene verkehrliche Probleme.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) betont, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag als deutliches Zeichen für den Klimaschutz unterstütze. Die Verkehrszahlen seien seit dem Lückenschluss der A 33 zurückgegangen, auch die CDU-Fraktion in Gütersloh stehe nicht mehr zu den vierspurigen Ausbauplänen der B 61. Da die von Herrn Helling aufgeworfenen Fragestellungen ernsthaft diskutiert werden müssten, könne er dem beantragten Verweis an den zuständigen Fachausschuss im Grundsatz zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) spricht sich ebenfalls dafür aus, dem von Herrn Helling gestellten Geschäftsordnungsantrag zu folgen, um im StEA auf der Grundlage von Fakten eine zielgerichtete Diskussion zu ermöglichen und eine fundierte Entscheidung zu treffen. Er könne nicht nachvollziehen, dass dieser Antrag als erster Schritt zu einem Paradigmenwechsel bezeichnet werde, da sich ihm die Frage aufdränge, was seitens der Paprika in den letzten Jahren im Rat diesbezüglich unternommen worden sei. Letztlich sei die Bezeichnung nur die Rechtfertigung dafür, dass der Antrag im Rat und nicht im StEA eingebracht werde. Auf die bereits im April 2016 von der FDP beantragte Prüfung der Weiterentwicklung der verkehrlichen Anbindungen an die Nachbarkommunen sei ausgeführt worden, dass diese Fragestellungen im Rahmen des Projektes für „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMP) beantwortet würden. Leider habe er zu diesen Aspekten keine Aussagen gefunden. Es sei unstrittig, dass bedarfsgerechte Anpassungen und Weiterentwicklungen bei der verkehrlichen Anbindung auch von Hauptverkehrsstraßen möglich sein müssten. Dies sollte bestenfalls im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen, bei dem auch eine sorgfältige Abwägung zwischen Klimaschutz- und Mobilitätsaspekten vorzunehmen sei.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass sicherlich noch über die Inhalte und Ziele der Verkehrspolitik zu diskutieren sei. Davon losgelöst müsse jedoch festgestellt werden, dass die B 61 in einem vierspurigen Ausbau im Bundesverkehrswegeplan enthalten sei. Deshalb sei es den Antragstellern wichtig, durch den heutigen Appell ein Signal zu setzen, um für die weitere Diskussion und neue Planungen eine eindeutige Grundlage zu haben. Vor diesem Hintergrund würden die Antragsteller einem Verweis an den SEA nicht zustimmen.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass die Verkehrspolitik der Ratsmehrheit darauf ausgerichtet sei, Mobilität für alle

zu erhalten. Durch geplante Verkehrsbeschränkungen im Innenstadtbereich solle erreicht werden, dass sowohl Pkw- und Radverkehre wie auch Fußgängerverkehre und der ÖPNV weiterhin nebeneinander möglich seien. Insofern sei es kontraproduktiv, Haupteinfallstraßen auszubauen und dadurch noch mehr Verkehre in die Innenstadt zu führen. Es wäre wesentlich sinnvoller, Anreize für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu schaffen. Der vierspurige Ausbau der B 61 wäre zudem eine mitten durch Gütersloh verlaufende Parallelerschließung zur A 2, die in Gütersloh selbst zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen führen dürfte. Abschließend fordert Herr Heißenberg, auch den geplanten Ausbau der Herforder Straße auf den Prüfstand zu stellen, da sich die Rahmenbedingungen seit dem Planungsbeginn vor rd. zwanzig Jahren deutlich verändert hätten.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) zeigt sich verwundert über die Debatte. Auch wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seit Jahren den Rückbau von Straßen propagiere, sei sie jedes Mal wieder aufs Neue erstaunt über die Gedankenlosigkeit. Wenn die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Innenstadt umgesetzt würden, stelle sich doch die grundsätzliche Frage, wie Ziel- und Quellverkehre in bzw. aus der Innenstadt überhaupt noch abgewickelt werden könnten. Sie könne akzeptieren, dass der vierspurige Ausbau der B 61 durch den vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung gesetzt worden sei; allerdings habe sie in Anbetracht der überzeugenden Argumente von Herrn Helling kein Verständnis dafür, dass sich die Antragsteller der notwendigen fachlich-inhaltlichen Diskussion im Fachausschuss verschlossen. Hierfür sei das Thema definitiv zu bedeutsam.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass er durchaus bereit sei, auf der Grundlage von Sachargumenten eine inhaltliche Auseinandersetzung zu führen. Stattdessen werde ein Symbolantrag ohne Sach- und Fachkompetenz vorgelegt. In Anbetracht der von Herrn Helling aufgeworfenen Fragestellungen und dabei insbesondere unter Berücksichtigung der Frage nach möglichen Auswirkungen eines solchen Beschlusses auf bereits gefasste Entscheidungen für den Ortsteil Ummeln könne er nicht nachvollziehen, dass die Antragsteller eine fachliche und sachliche Diskussion im zuständigen Fachausschuss ablehnten. Vielmehr fordere Herr Heißenberg, dass - nachdem in der letzten Woche das Oberverwaltungsgericht Münster die Klagen gegen den Bau der L 712 n zwischen dem Ende der Ostwestfalenstraße und der Herforder Straße abgewiesen habe - sich die personellen Kapazitäten, die den vierspurigen Ausbau der Herforder Straße vom Rabenhof bis zur neuen Kreuzung planen sollten, trotz des täglichen Verkehrschaos jetzt besser mit der Planung von Fahrradstraßen befassen sollten. Das insbesondere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verfolgte Ziel, das Auto durch die Verknappung von Straßenraum, Reduzierung von Parkplätzen und Erhöhung von Stellplatzgebühren letztlich abzuschaffen, könne sicherlich grundsätzlich diskutiert werden. Allerdings müssten dann sachliche Argumente und zielführende Alternativen vorgebracht werden.

Herr Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) merkt an, dass der vierspurige Ausbau der B 61 ein sehr komplexes Thema sei, bei dem auch die große Zahl der täglich aus Gütersloh nach Bielefeld kommenden Einpendlerinnen und Einpendler berücksichtigt werden müssten.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass insbesondere im Bereich der Klimagerechtigkeit gesellschaftliche Veränderungen und Forderungen akzeptiert werden müssten, da es letztlich um das Überleben gehe. Dies sei auch der Grund dafür, warum der Rat der Stadt Bielefeld deutlich signalisieren sollte, dass die unsinnigen Pläne des Landesbetriebs Straßen.NRW zum vierspurigen Ausbau der B 61 aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß seien. Er sei grundsätzlich dazu bereit, sich mit allen von Herrn Helling angesprochenen Vorhaben unter Berücksichtigung der veränderten Situation erneut auseinanderzusetzen. Allerdings sei es jetzt an der Zeit, den Stopp dieser Planungen zu fordern. Im Übrigen begrüße er den Ausbau der L 712 n ausdrücklich, da eine Entlastung der Wohnbevölkerung in Milse, Altenhagen und Heepen zwingend erforderlich sei. Auch seien die Planungen für die Ortsumgehung Ummeln nicht von einer möglichen Herausnahme des vierspurigen Ausbaus der B 61 aus dem Bundesverkehrswegeplan betroffen.

Sodann wird der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den vorliegenden Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

Die Stadt Bielefeld lehnt den vierspurigen Ausbau der B61 zwischen Bielefeld und Gütersloh ab. Sie soll sich über die ihr zur Verfügung stehenden Wege auf Landes- und Bundesebene für eine Herausnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan einsetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld vom 28.01.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10160/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat beabsichtigt, die im „Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050“ beschriebenen Ziele „deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung“ sowie „nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040“ so schnell als möglich zu erreichen. Bei Neubauten sind die Nachhaltigkeitsstandards des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) umzusetzen.*
2. *Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebs (ISB) wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie, unter Nutzung*

möglicher Förderprogramme, die beschriebenen Ziele bereits bis 2030 erreicht werden können.

3. *Das Konzept ist bis spätestens zur Sommerpause 2020 dem BISB zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

-.-.-

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der vorliegende Antrag im Kontext zur Ausrufung des Klimanotstandes zu sehen sei, da er zum Ziel habe, dass die energetische Bestandssanierung der rd. 1.000 städtischen Gebäude erheblich schneller als im „Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050“ vorgesehen umgesetzt werden solle. Da im Bestand auch Gebäude wie z. B. die Sparrenburg oder das Alte Rathaus vorhanden seien, die aufgrund der vorhandenen Substanz nicht in einen klimaneutralen Zustand überführt werden könnten, sollte zumindest weitestgehende Klimaneutralität erreicht werden. Den Kommunen komme in Anbetracht der bundesweit in ihrem Besitz befindlichen rd. 118.000 Gebäude bei der Frage der energetischen Gebäudesanierung eine Vorbildfunktion zu, da der Gebäudebereich ca. 1/3 der derzeitigen CO₂-Emissionen ausmache und somit neben der Energie- und Verkehrsbranche ein Schlüsselsektor beim Klimaschutz darstelle. Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung und insbesondere zur Reduzierung der CO₂-Emissionen des Endenergieverbrauchs sowie zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endstromverbrauch sei ein rascheres und konsequenteres Handeln geboten, auch wenn er sich bewusst sei, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) – wie der Wirtschaftsplan des Betriebs zeige - in diesem Bereich bereits sehr ambitioniert unterwegs sei. Schon jetzt lege der ISB bei Neubauten sehr gute Standards im Hinblick auf die Nachhaltigkeit zugrunde. Auch seien die Probleme und Beschränkungen bekannt, denen der ISB unterliege, wie z. B. begrenzte Planungskapazitäten, steigende Baukosten und ein Mangel an bauausführenden Unternehmen. Gerade in Anbetracht dieser knappen Ressourcen sei die Erarbeitung eines Beschleunigungskonzepts sehr wichtig, aus dem auch Priorisierungen abgeleitet werden könnten. Aktuell gebe es eine Vielzahl von Förderkulissen. Da der ISB auch in der Lage sei, die benötigten Eigenmittel bereitzustellen, ließen sich im Rahmen der Bestandsanierung wirtschaftliche und sich langfristig rechnende Investitionen tätigen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erachtet es als sinnvoll, den vorliegenden Antrag an den Betriebsausschuss des ISB (BISB) als dem hierfür zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Dort könnte der Antrag fachlich-inhaltlich und unter Einbeziehung des ISB bewertet werden. Die Betriebsleitung müsste insbesondere darstellen, ob der Betrieb mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen überhaupt in der Lage sei, den Antrag umsetzen.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) weist darauf hin, dass der ISB lt. Klimaschutzbericht 2018 mittlerweile die gesamte Gebäudesubstanz und die Haustechnik erfasst habe und dass die Umsetzung mit hoher Priorität weitergeführt werde mit dem Ziel in 2040 die energetische Bestandssanierung abzuschließen. Allerdings sei auch dargestellt worden, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen u. a. von finanziellen Ressourcen abhängen. Aber selbst wenn diese zur Verfügung stünden, könnten Maßnahmen

zum Teil nur sukzessive umgesetzt werden, da es an personellen Ressourcen im ISB, in Planungsbüros oder bei den bauausführenden Firmen fehle. Aus ihrer Sicht bestünde keine Notwendigkeit für ein neues Konzept, durch dessen Entwicklung nur noch mehr Personal gebunden werde. Insofern habe sie erhebliche Zweifel daran, dass es gelingen werde, die beschriebenen Ziele bis 2030 zu erreichen. Vor diesem Hintergrund plädiere auch sie dafür, den Antrag an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) führt aus, dass Ziel des Antrages zunächst die Erstellung einer fachlichen Expertise sei. Auch wenn es ambitioniert sei, die im „Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050“ beschriebenen Ziele nach Möglichkeit schon in 2030 zu erreichen, sei dies aus seiner Sicht nicht unmöglich. Wie und unter welchen Rahmenbedingungen dies erreicht werden könne, solle in dem Konzept beantwortet werden, über das dann im dafür zuständigen Betriebsausschuss zu beraten sei.

Herr Krumhöfner (CDU-Fraktion) erklärt, dass energetische Sanierung und das Erreichen von Klimaneutralität für die städtischen Gebäude auch seiner Fraktion sehr wichtig seien. Insofern sehe er den vorliegenden Antrag grundsätzlich positiv. Allerdings hätte dieser nicht im Rat, sondern im BISB gestellt werden. Wie schon unter TOP 4.1 sei ein Antrag zu einem Thema gestellt worden sei, ohne dass zuvor in dem dafür zuständigen Fachausschuss eine Erörterung über die Fakten stattgefunden hätte. Sollte dieser Antrag tatsächlich mehr als reine Symbolpolitik sein, müsste er an den BISB überwiesen werden, um dort eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Insofern teile er die Auffassung von Frau Wahl-Schwentker und beantrage im Namen seiner Fraktion die Überweisung an den Fachausschuss. Die in Ziffer 1 enthaltene Forderung, bei Neubauten die Standards des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) umzusetzen, sei deutlich mehr als die Forderung nach einer Expertise. Vielmehr seien damit Kosten verbunden, die vor einer Beschlussfassung zunächst beziffert werden müssten und die naturgemäß auch noch nicht im Wirtschaftsplan des ISB enthalten sein könnten. Der in Ziffer 2 beantragten Erarbeitung eines Konzeptes könne seine Fraktion grundsätzlich zustimmen, zuvor müssten jedoch die fachlich-inhaltlichen Komponenten des Konzeptes im BISB abgestimmt werden. Die Forderung, das Konzept bis zur Sommerpause vorzulegen (Ziffer 3 des Antrages) sehe er mit großer Skepsis, da die letzte reguläre Sitzung des BISB vor der Sommerpause am 19.05.2020 stattfinde und er sich die Frage stelle, ob dies angesichts der Vielzahl von Objekten überhaupt leistbar sei. Von daher sollte hier „nach Möglichkeit bis zur Sommerpause“ ergänzt werden. Sollte die Mehrheit im Rat eine Überweisung an den Fachausschuss jedoch nicht zustimmen, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass der Rat in 2018 die Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz beschlossen habe. Insofern habe er auch das Recht, die Ziele bzw. die Umsetzung derselbigen vorzugeben. Allerdings sei es auch unabdingbar, dem ISB im Fachausschuss Gelegenheit zur umfassenden Stellungnahme zu geben, um gegebenenfalls noch Nachbesserungen vornehmen zu können. Auf die Zwischenfrage von Frau Becker, ob es Herrn Sternbacher klar sei, dass der ISB die im Handlungsprogramm Klimaschutz dargelegten Ziele lt. Antrag in der Hälfte der Zeit erreichen solle, führt Herr Sternbacher

aus, dass aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen neue Ziele definiert werden müssten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass der Rat das höchste Gremium der kommunalen Selbstverwaltung sei und insofern habe die Politik nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, bestimmte Eckpunkte und Ziele in diesem Gremium vorzugeben, während die sich dann anschließende fachliche Diskussion im Fachausschuss zu führen sei. Die Fridays-for-future-Bewegung habe gezeigt, dass ein schnelleres Handeln unabdingbar sei; diesem Erfordernis werde durch den Antrag, die Zielerreichung auf 2030 vorzuziehen, Rechnung getragen. Hierbei müsse auch berücksichtigt werden, dass der ISB schon sehr viele Vorarbeiten geleistet und eine erhebliche Anzahl der in seinem Eigentum stehenden Gebäude bereits energetisch saniert habe. Insofern sei die Sorge, der ISB werde durch diese klare Zielvorgabe überfordert, aus seiner Sicht unbegründet.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) verweist auf die umfangreiche Debatte mit den Aktivisten von Fridays for future im Kontext zur Ausrufung des Klimanotstandes im Juli des letzten Jahres. Seine Fraktion habe damals beantragt, die aufgestellten Forderungen im Rat zu beschließen, was jedoch mit dem Hinweis, die Forderungen seien zu komplex, von der Mehrheit an die Fachausschüsse überwiesen worden sei. Insofern sei er jetzt erfreut, dass offensichtlich ein Umdenken stattgefunden habe und nun ausgeführt werde, dass grundsätzliche Entscheidungen im Rat getroffen werden müssten, um diese dann nachfolgend in den Fachausschüssen zu konkretisieren. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) betont, dass die Antragstellung im Rat durchaus angemessen und legitim sei, um ein grundsätzliches Signal für nachhaltiges Bauen zu setzen. Dieses umfasse viele Aspekte, wie z. B. Ressourcenschonung, die Minimierung von Schadstoffen, die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer oder raumklimatische Bedingungen.

Auf die Ausführungen von Herrn Rees eingehend weist Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) darauf hin, dass der Rat zwar das oberste politische Gremium der Stadt sei, er sich aber ganz bewusst der Fachausschüsse zur Vorberatung von Entscheidungen bediene. In Anbetracht der Vielzahl von Vorhaben, mit deren Realisierung in den nächsten Jahren begonnen werden solle, wie z. B. der Bau der neuen Hauptfeuerwache für 100 Mio. Euro, die Errichtung dreier neuer Grundschulen sowie einer weiteren Schule im Sekundarbereich und die Sanierung der Kunsthalle, stelle sich ihm die Frage, ob das alles noch geleistet werden könne, wenn der ursprüngliche Umsetzungszeitraum von 20 auf 10 Jahre halbiert werde. Diese Fragestellung sollte unter Einbeziehung der Verwaltung im Fachausschuss fachlich fundiert erörtert werden, wobei dann auch dargestellt werden müsste, was sich über den fünfjährigen Zeitraum der Mittelfristplanung hinaus noch zusätzlich ergebe.

Sodann wird der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den vorliegenden Antrag an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes zu verweisen, mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat beabsichtigt, die im „Handlungsprogramm Klimaschutz bis 2050“ beschriebenen Ziele „deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung“ sowie „nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040“ so schnell als möglich zu erreichen. Bei Neubauten sind die Nachhaltigkeitsstandards des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) umzusetzen.
2. Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebs (ISB) wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie, unter Nutzung möglicher Förderprogramme, die beschriebenen Ziele bereits bis 2030 erreicht werden können.
3. Das Konzept ist bis spätestens zur Sommerpause 2020 dem BISB zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.3

Klimaschutzprogramm - Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV
(Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2020)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 10165/2014-2020, 10234/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 8 „Luftreinhalteplan Bielefeld“ beraten (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 5

Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9966/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Bestellung von Herrn Stefan Dwiljes als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2024 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen –

Herr Bürgermeister Rüther hat sich gem. § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

Zu Punkt 6

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbHBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10081/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH an die Uniper Kraftwerke GmbH zu einem negativen Kaufpreis von bis zu 5,9 Mio. € zu.
2. Der Verkauf der Geschäftsanteile steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW durch die Kommunalaufsicht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in BielefeldBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10068/2014-2020

Frau Biermann (SPD-Fraktion) merkt an, dass das Thema „Demokratie“ aufgrund der gestrigen Ereignisse im Thüringer Landtag aktuell überall im Fokus stünde. Das im letzten Jahr aufgelegte Förderprogramm zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten habe zum Ziel gehabt, den Wert der Demokratie für unser Gemeinwesen zu verdeutlichen und Demokratie erlebbar zu machen. Die öffentliche Präsentation vor der Ratssitzung am 07.11.2019 sowie die in diesem Kontext erstellte Broschüre zeigten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Projekte mit großem Engagement angegangen seien und sie interessant und erfolgreich umgesetzt hätten. Das Leben in einer Demokratie gehe über die Entscheidung am Wahltag hinaus und bedeute neben Engagement auch die Übernahme von Verantwortung auf unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen, so auch hier im Rat. Die hier geführten Diskussionen, an deren Ende demokratisch gefällte Entscheidungen stünden, seien Beispiele für eine lebendige Demokratie, die zum Ziel habe, das gemeinsame Leben der Stadtgesellschaft und die Stadt selbst zu gestalten. Da diese Prozesse vorgelebt und eingeübt werden müssten, sei eine jährliche Fortsetzung und Verstetigung des Förderprogramms sehr wichtig, da dadurch insbesondere jungen Menschen Gelegenheit zur aktiven Teilnahme geboten werde.

Unter Verweis auf die am 12.12.2019 geführte Diskussion betont Herr Weber (CDU-Fraktion) nochmals, dass seine Fraktion grundsätzlich ein

Förderprogramm zur Unterstützung entsprechender Projekte begrüße. Allerdings werde sich bedingt durch eine jährliche Förderung ein Abnutzungseffekt einstellen, so dass es sinnvoller wäre, einen höheren Betrag zur Verfügung zu stellen und dafür nur einmal in der Mitte der Wahlperiode ein Jahr der Demokratie auszurufen. Hierdurch würde eine bessere Vorbereitung ermöglicht und die Teilnahme auf eine breitere Basis gestellt. Da dieser Ansatz jedoch in der letzten Sitzung mehrheitlich abgelehnt worden sei, könne seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) stimmt Frau Biermann hinsichtlich der Situationsbeschreibung zu und begrüßt ein entsprechendes Förderprogramm. Allerdings wünsche er sich auch eine Evaluation hinsichtlich des Mitteleinsatzes um nachhalten zu können, ob es tatsächlich gelungen sei, Menschen mit einem sonst eher geringen Interesse an der Thematik die Bedeutung von Demokratie für die Gesellschaft näherzubringen. Da sich seine Fraktion in der letzten Sitzung gegen eine jährliche Förderkulisse ausgesprochen habe, lehne sie auch die heute zur Beschlussfassung anstehenden Verfahrensrichtlinien ab.

Unter Verweis auf die gestrigen Ereignisse im Thüringer Landtag und dem daraus resultierenden bleibenden Schaden für die Demokratie betont Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) die Notwendigkeit, Demokratie zu schützen, sie alltäglich zu leben und aufzuzeigen, dass es kein besseres politisches System gebe. In Anbetracht der in Ziffer 2 der Verfahrensrichtlinien enthaltenen Förderkriterien, wie z. B. das Erlebarmachen von Demokratie oder die Förderung von Partizipation, könne er die Befürchtung, dass durch eine jährliche Förderung Abnutzungsercheinungen auftreten könnten, nicht teilen. Die Mitglieder des Rates sollten heute gemeinsam durch einen einstimmigen Beschluss deutlich machen, dass Demokratie ein so hohes Gut sei, dass eine dauerhafte Beschäftigung damit erforderlich und gerechtfertigt sei.

Herr Weber (CDU-Fraktion) entgegnet, dass das Geschehen in Thüringen auch ihn erschüttert habe. Allerdings lasse er sich aufgrund dieser Ereignisse nicht in eine Konfliktlage zu Richtlinien über ein Verfahren bringen, dessen jährliche Durchführung seine Fraktion aus fachlich-inhaltlichen Erwägungen bereits im Dezember letzten Jahres abgelehnt habe. Dies sei deplatziert und unangemessen.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld laut Anlage.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 8

Luftreinhalteplan Bielefeld - Beitrag der Stadt Bielefeld zu den Vergleichsverhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Umwelthilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachen:

10157/2014-2020 (Vorlage)

10165/2014-2020 (Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 4.3)

10234/2014-2020 (Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 4.3)

10237/2014-2020 (Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 8)

10259/2014-2020 (Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und der Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld)

Antrag der CDU-Fraktion, TOP 4.3 „Klimaschutzprogramm – Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der städtischen Tochter moBiel einen Förderantrag für das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zum Klimaschutz „Modellprojekte für ÖPNV-Jahrestickets“ (Klimaschutzprogramm 2030) zu erarbeiten, damit Bielefeld als eine von 10 Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV ein 365-Euro-Jahresticket durch die Finanzierung von Fördermitteln einführen kann.

-.-.-

Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 4.3

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie hoch die Kosten für die Stadt bei der Einführung eines 365 Euro-Tickets sind.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den Regiopole-Partnern für eine regionale 365 Euro-Lösung einzusetzen.*

-.-.-

Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 8 „Luftreinhalteplan Bielefeld“

Beschlussvorschlag:

In dem Maßnahmenpaket wird in dem Kapitel Maßnahmenfeld: ÖPNV ein weiterer Abschnitt eingefügt – und zwar nach dem Abschnitt Modernisierung der Busflotte:

Verbesserung und Ausbau des bestehenden ÖPNV-Angebotes

Aktuell befindet sich ein neuer Nahverkehrsplan für die Stadt Bielefeld in Bearbeitung. Dieser sieht ab 2023 neue Buslinien im Stadtgebiet sowie auf verschiedenen Linien eine Taktverdichtung vor. Damit entsteht eine deutliche Verbesserung des aktuellen ÖPNV-Angebots.

Zwei Stadtbahnlinien – nach Sennestadt und Hillegossen/Ubbedissen – befinden sich aktuell in der Bürgerbeteiligung. Für beide Linien ist die Planfeststellung für die nächsten Jahre geplant. Für zwei weitere Projekte – Stadtbahn nach Jöllenbeck und Verbindung der Linien 3 und 4 gibt es positive politische Beschlüsse (Empfehlungscharakter) in den Bezirken Jöllenbeck und Dornberg. Eine Aufnahme in den Nahverkehrsplan ist durch die Verwaltung vorgesehen.

-.-.-

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld
Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext der Vorlage 10157/2014-2020 wird wie folgt ergänzt:

Der Rat der Stadt folgt der Beschlussempfehlung der Vorlage 10063/2014-2020 und beauftragt die Verwaltung das in dieser Vorlage vorgestellte bauzeitliche Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes umzusetzen.

Die Anlage 2 zur Drucksachen Nr. 10157/2014-2020 im Bereich „Maßnahmenfeld ÖPNV“ wird wie folgt verändert:

- a. *„Förderung des Jobtickets“ wird verändert in „Entwicklung attraktiver Tarife für den ÖPNV“*
- b. *Ergänzung nach dem letzten Absatz des Maßnahmenfeldes:
 „Als weiteres mögliches Projekt soll ein Förderantrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV geprüft und den Gremien ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden. Die Erfahrungen sowie die Kosten von Städten, die ein solches Tarifmodell bereits eingeführt haben, sollen dabei einbezogen werden.“*

-.-.-

Unter Verweis auf die Diskussion vor Eintritt in die Tagesordnung betont Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) nochmals, dass er den Verweis des Antrages seiner Fraktion zur Einführung eines 365-Euro-Tickets zur gemeinsamen Beratung mit einem anderen Tagesordnungspunkt ohne Zustimmung des Antragstellers rechtlich für fragwürdig erachte. Von daher kündige er diesbezüglich eine Überprüfung der Angelegenheit an. In der Sache selbst führt er aus, dass die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes u. a. Maßnahmen beschlossen habe, durch die es Kommunen ermöglicht werden solle, neue Formen des ÖPNV zu testen. Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums erfolge in den nächsten Tagen eine Freigabe der hierfür bereitgestellten Mittel, durch die – je nach Maßnahme - eine bis zu 80%ige Förderung gewährt werde. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, diese Fördermittel abzurufen, um herauszufinden, ob durch eine Vergünstigung der bisherigen Tarife und die damit verbundene Einführung eines 365-Euro-Tickets die Attraktivität des ÖPNV so weit erhöht werden könne, dass mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden könnten. Durch die Einführung des 365-Euro-Tickets würden auch die kaum noch nachvollziehbaren unterschiedlichen Ticket-Varianten und Tarife radikal vereinfacht, was ein weiterer Beitrag zur Attraktivitätssteigerung wäre. Zum Luftreinhalteplan erklärt er nachfolgend, dass seine Fraktion den Vergleichsvorschlag und damit auch das Maßnahmenpaket ablehne. Im Klageverfahren zwischen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und dem Land NRW sei die Stadt Bielefeld Beigeladene und könne Einwendungen einbringen. In diesem Zusammenhang begrüße er ausdrücklich, dass die Entscheidung über das Bielefelder Maßnahmenpaket öffentlich diskutiert werden könne, was in den übrigen Verfahren zwischen dem Land NRW und der DUH normalerweise nicht erfolge. In dem Vergleichsvorschlag seien u. a. Regelungen enthalten, wie das Land und die DUH das weitere Verfahren begleiten würden. So sähen beispielsweise Schlichtungsregelungen vor, dass bei Veränderungen sowohl das Land wie auch die DUH auf den jeweils anderen Partner zukommen könnten, um gemeinsam Lösungen zu fin-

den. Dass die Stadt Bielefeld hierbei als Betroffene offensichtlich keine Rolle spiele, sei absolut inakzeptabel und habe nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun. In Anbetracht der als Anlage beigefügten Übersicht über die NO₂-Messwerte, die allesamt unterhalb des Grenzwertes von 40 µg/m³ liegen würden, bestünde aus Sicht seiner Fraktion zudem überhaupt keine Notwendigkeit, zusätzliche Maßnahmen zu benennen, durch die die erreichten Werte noch weiter unterschritten würden. In diesem Zusammenhang sei auch noch zu berücksichtigen, dass allein durch die zu erwartenden technischen Innovationen von einer weiteren Reduzierung der Werte um ca. 20 % ausgegangen werden könne. Das Maßnahmenpaket beinhalte neben einigen sinnvollen Maßnahmen, wie z. B. der Ausbau des ÖPNV, auch einige grundsätzliche Maßnahmen, die - wie z. B. das Radwegkonzept - noch gar nicht konkret beschrieben worden seien. Zu dem Ergänzungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter zum bauzeitlichen Verkehrskonzept sei formalrechtlich anzumerken, dass dieses mit dem Luftreinhalteplan nicht einmal ansatzweise etwas zu tun habe und insofern auch nicht vom Rat zu beschließen sei. Konkret gehe es um das Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes, das im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) als dem dafür zuständigen Fachausschuss bei Stimmengleichheit abgelehnt worden sei. Um das Konzept jetzt doch noch mit der Einstimmigkeit im Rat auf den Weg bringen zu können, werde durch den Ergänzungsantrag die Beratung und Beschlussfassung über den Luftreinhalteplan um das bauzeitliche Konzept für eine konkrete Baumaßnahme erweitert. Aufgrund der Bedenken gegen dieses Verfahren werde er auch hier eine rechtliche Prüfung veranlassen.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) begrüßt das vom Oberbürgermeister gewählte Verfahren, durch das der Beitrag der Stadt Bielefeld zu den Vergleichsverhandlungen öffentlich diskutiert werden könne, während dies in den anderen betroffenen Kommunen nichtöffentlich erfolge. Der Luftreinhalteplan habe zum Ziel, die Menschen, die als Anliegerinnen und Anlieger am Jahnplatz wohnen oder den Jahnplatz als Verkehrsknotenpunkt nutzen würden, vor einer zu hohen Konzentration von Stickoxiden zu schützen. Insofern müssten über die in 2018 erfolgreich eingerichtete Umweltspur hinaus weitere Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung ergriffen werden, wobei die geplante Umgestaltung des Jahnplatzes den zentralen Baustein des Maßnahmenpakets zum Luftreinhalteplan darstelle. Insofern sei es sinnvoll und richtig, in diesem Kontext auch das bauzeitliche Verkehrskonzept zu erörtern bzw. zu beschließen. Darüber hinaus seien weitere langfristige Maßnahmen erforderlich, um zu vermeiden, dass andere Innenstadtbereiche durch die zu erwartende Verteilung der Verkehre belastet würden. Hierzu zähle beispielsweise das Radverkehrskonzept, das in einer Steuerungsgruppe entwickelt werde, aus der CDU und FDP im Juni letzten Jahres ausgestiegen wären, oder das Jobticket, für das eine Förderung aus dem vom Bund aufgelegten „Klimaschutzprogramm 2030“ eingeworben werden solle. Seine Fraktion werde der Vorlage und damit auch dem Maßnahmenpaket zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Antrag der CDU zur Einführung eines 365-Euro-Tickets ein Beispiel für reine Symbolpolitik sei, da in ihm keine Aussage dazu getroffen werde, wie eine mögliche Weiterfinanzierung des Tickets nach Auslaufen der Förderung erfolgen solle. Insofern sehe er hier die Notwendigkeit, die Fragestellung zunächst in dem zuständigen Fachausschuss in-

haltlich zu diskutieren. Von daher sei der Antrag der Paprika zum Umgang mit dem 365-Euro-Ticket wesentlich umfassender und zielführender. Das Ticket könne ein einzelner Beitrag zur Mobilitätswende sein, allerdings sei diese nur im Kontext mit anderen Maßnahmen zu erreichen. So habe die Stadt Wien nicht nur ein 365-Euro-Ticket eingeführt, sondern Parkplätze im Innenstadtbereich reduziert und verteuert. Der Luftreinhalteplan und das in diesem Zusammenhang entwickelte Maßnahmenpaket sei kein Selbstzweck; vielmehr werde durch das Maßnahmenpaket die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet, was für die Gesundheit der Bevölkerung von großer Bedeutung sei. Zudem werde die Aufenthaltsqualität gesteigert und somit eine attraktive, lebenswerte Innenstadt geschaffen. Wenn das Thema „Klimaschutz“ ernst genommen werden solle, müsse auch die Bereitschaft bestehen, große Schritte verantwortungsvoll zu planen und umzusetzen. Da auf S. 1 des Maßnahmenpakets die Umgestaltung des Jahnplatzes mit der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs um 35 % als Zentralmaßnahme aufgeführt werde, sei es verantwortungslos, die Umsetzung dieses Aspekts mit der Aussage, das Baustellenkonzept sei nicht in diesem Kontext zu sehen, zu verhindern. Der Antrag der Fraktion Die Linke, Ergänzungen im Maßnahmenfeld „ÖPNV“ vorzunehmen sei sinnvoll und sollte entsprechend mit aufgenommen werden, da die Mobilitätswende ein Gesamtkonstrukt sei.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion - auch wenn sie sich grundsätzlich für einen kostenfreien Nahverkehr einsetze - den Antrag der CDU zur Einführung des 365-Euro-Tickets als Schritt in die richtige Richtung begrüße. Allerdings sehe er für eine dauerhafte Lösung die Notwendigkeit einer seriösen Gegenfinanzierung, für die es aber erforderlich sei, zunächst die gesamte Kostensituation darzustellen. Darüber hinaus sollte gemeinsam mit den übrigen Kommunen der Regiopol-Region die Möglichkeit einer regionalen Lösung erörtert werden, um auch für die Bevölkerung im Umland einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen. Zum Antrag der Paprika-Kooperation zur Umsetzung des bauzeitlichen Verkehrskonzepts sei anzumerken, dass in der Bezirksvertretung Mitte sehr viel Kritik insbesondere an der geplanten Umleitung über die Körnerstraße geäußert worden sei. Da aber lt. Verwaltung das Verkehrskonzept erforderlichenfalls im Verfahren durchaus noch angepasst werden könne, werde seine Fraktion dem Antrag der Paprika-Kooperation zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) stellt fest, dass die Verkehrspolitik der Paprika in den zurückliegenden fünf Jahren nicht gut gelaufen sei und nunmehr in die hektisch und ohne Expertise erstellten Pläne zur Umgestaltung des Jahnplatzes münde. Die FDP habe in dieser Wahlperiode viele Vorschläge für eine bessere Verkehrsführung und zur Luftreinhaltung unterbreitet, die letztlich alle abgelehnt worden seien. So sei die großräumige Umleitung über den OWD ebenso angeregt worden wie die Ausweitung von Park+Ride-Angeboten in den Außenbereichen oder intelligente Verkehrsleitsysteme. Auch habe die FDP schon seit langem das Schülerticket gefordert. Zudem hätten Fördermittel für den Radwegbau zurückgegeben werden müssen, da es nicht gelungen sei, die Förderbedingungen zu erfüllen. Aus ihrer Sicht gehe es der Paprika-Kooperation darum, den motorisierten Individualverkehr zu bekämpfen. Durch die heutige Beschlussfassung zum Maßnahmenpaket werde diese Politik für die Zukunft verfestigt und die Stadt einem Abmahnverein aus-

geliefert. Zudem würden in das Maßnahmenfeld „Fuß- und Radverkehr – Verbesserung des Radverkehrsnetzes“ Maßnahmen wie z. B. Radrouten auf Hauptverkehrsstraßen aufgeführt, über die noch gar nicht beschlossen worden sei. Der Ergänzungsantrag der Paprika-Kooperation werde heute nur gestellt, weil das bauzeitliche Verkehrskonzept im StEA bei Stimmgleichheit abgelehnt worden sei. Dieses Vorgehen sei rechtlich sehr fragwürdig. Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Maßnahmenfeld „ÖPNV“ sei grundsätzlich richtig. Da er aber unter der Ägide der DUH zu sehen sei, werde die FDP ihn ablehnen. Der Antrag der CDU-Fraktion habe eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV zum Ziel und von daher könne sie nicht nachvollziehen, dass dieser nicht auf breite Zustimmung stoße.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) stellt einen parteiübergreifenden Konsens fest, dass etwas in Sachen Luftreinhaltung geschehen müsse. In der Frage, wie dieses Ziel erreicht werden solle, gebe es aber erhebliche Diskrepanzen. Bereits in der vorangegangenen Sondersitzung habe die Verwaltung erläutert, aus welchen Gründen die von der CDU geforderte „Grüne Welle“ nicht realisierbar sei. Zusätzliche Park+Ride-Angebote könne er nur unterstützen. Allerdings habe das Amt für Verkehr in 2015 ermittelt, dass die Errichtung von 5.000 Plätzen rund 50 Mio. Euro kosten würde, was in dieser Größenordnung finanziell nicht darstellbar sei. Die Hoffnung auf technische Lösungen sei letztlich nur magisches Denken. Die Einführung eines 365-Euro-Tickets sei ein Schritt in Richtung des schon früher von ihm geforderten umlagefinanzierten fahrscheinfreien ÖPNV. Hierzu sei seinerzeit ein Gutachten zu den Kosten und der Wirksamkeit in Auftrag gegeben worden, dessen Ergebnis leider noch nicht vorliege. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln sei zu begrüßen, allerdings müsse auch überlegt werden, wie mit der Maßnahme nach Ablauf der Förderung umzugehen sei. Das in Rede stehende Maßnahmenpaket sei weitestgehend beschlossen und er lege Wert auf die Feststellung, dass sich in diesem Verfahren niemand der DUH unterwerfe.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) beantragt einleitend getrennte Abstimmung über die Punkte a) und b) des Änderungsantrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der beiden Einzelvertreter. Bereits in der letzten Sitzung habe er bezweifelt, dass der angestrebte Modal Split von 75 % Umweltverbund und 25 % Individualverkehr überhaupt erreicht werden könne. Da sich das ÖPNV-Angebot nicht beliebig steigern lasse, müssten dem motorisierten Individualverkehr Restriktionen auferlegt werden, was zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehe. Auch wenn Luftreinhaltung gut und notwendig sei und es zudem Sinn mache, die schon jetzt unterhalb der Grenzwerte liegenden Werte weiter zu verbessern, werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen, da letztlich vorgeschlagen werde, die Kontrolle an die DUH zu übertragen. Auch lehne er es ab, über die Beschlussfassung des Luftreinhaltplans inklusive des Maßnahmenkatalogs frühere Beschlüsse der Paprika quasi nachträglich zu legitimieren.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass die Aktivitäten der DUH zumindest dafür gesorgt hätten, dass sich die deutschen Gebietskörperschaften einer rechtlichen Prüfung unterziehen und gegebenenfalls den rechtlichen Konsequenzen einer Luftreinhaltung stellen müssten. Da die derzeitigen Messwerte im gesetzeskonformen Be-

reich lägen, befinde sich Bielefeld in einer eher günstigen Position im Hinblick auf Fahrverbote, was nicht zuletzt auch auf die im Maßnahmenpaket dargestellten Maßnahmen zurückzuführen sei. Dabei handele es sich um Maßnahmen, die entweder bereits von der Ratsmehrheit beschlossen worden seien oder von der Verwaltung aktuell vorbereitet würden, was auch ein Beleg für das jahrelange, zielorientierte Handeln der Verwaltung gemeinsam mit der Paprika-Koalition sei. Der Beschluss zum bauzeitlichen Verkehrskonzept stünde in originärem Zusammenhang mit dem als Zentralmaßnahme bezeichneten Jahnplatz-Umbau und sei von daher zwingend notwendig.

Herr Franz (SPD-Fraktion) tritt dem Eindruck, Bielefeld würde sich hier freiwillig einem Vergleichsverfahren unterwerfen, entgegen. Vielmehr sei im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der DUH dahingehend ein Übereinkommen erzielt worden, dass für alle beklagten Städte in NRW ein Vergleich zu vereinbaren sei. Die aktuellen Messwerte zeigten, dass bereits der in 2018 als Probelauf für eine künftige Umgestaltung des Jahnplatzes durchgeführte Verkehrsversuch zu einer Reduzierung der über dem Grenzwert liegenden Werte geführt habe und somit der richtige Weg gewesen sei. In Anbetracht jährlich steigender Bevölkerungszahlen sowie ständig höherer Kfz-Zulassungszahlen sei es fahrlässig, auf Grundlage der aktuellen Werte die Auffassung zu vertreten, es seien keine Anstrengungen mehr erforderlich. Die im Maßnahmenpaket beschriebenen Maßnahmen stünden für eine moderne und zukunftsorientierte Verkehrspolitik mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Schadstoffe im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont nochmals, dass es heute um einen Vergleich zwischen dem Land NRW und der DUH gehe, dem ein Maßnahmenpaket als Anlage beigefügt sei, das unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge um einige Punkte ergänzt werden solle. Hierzu passe weder die Grundsatzdiskussion über Mobilität noch die Diskussion darüber, dass eine Beschlussvorlage der Verwaltung, die eigentlich im StEA abschließend abgelehnt worden sei, nunmehr über den Umweg des Ergänzungsantrages doch noch beschlossen werden solle. Seine Fraktion habe die Vorlage im StEA abgelehnt, da die Verwaltung die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen nicht hätte beantworten können. Beispielsweise sei in der Vorlage nicht berücksichtigt worden, dass es sich bei der Wilhelmstraße um eine Einbahnstraße handle. Auch zur geplanten Führung der Gelenkbusse durch die Körnerstraße habe sich die Verwaltung nicht verhalten, obwohl schon jetzt teilweise chaotische Verkehrsverhältnisse insbesondere im Bereich Körnerstraße/Turnerstraße vorhanden seien. Ebenso wenig sei zu den Auswirkungen der baustellenbedingten Sperrung der Friedrich-Verleger-Straße keine Aussage getroffen worden. Die Hoffnung von Herrn Ridder-Wilkens, dass sich dies alles im weiteren Verfahren finden werde, teile er nicht, da nach Ausschreibung der Maßnahme keine Änderungen mehr möglich seien. All diese Gründe hätten zur Ablehnung der Vorlage im Fachausschuss geführt, was die Paprika-Kooperation bedauerlicherweise nicht akzeptiere. Hinsichtlich der Einführung eines 365-Euro-Tickets unterscheide sich der Antrag seiner Fraktion insofern deutlich vom Antrag der Paprika-Kooperation, als dass diese zunächst die Verwaltung um Prüfung bitte, während die CDU den Antrag bereits auf den Weg bringen wolle. Abschließend betont Herr Nettelstroth nochmals, dass es kein Problem bei Stickoxid-Werten gebe, da diese allesamt unterhalb des Grenzwertes von

40 µg lägen und sich automatisch durch jetzt schon vorhandene technische Innovationen weiter reduzieren würden. Insofern werde dieses Thema von der Paprika-Kooperation nur als Vorwand genutzt, um ihre Verkehrspolitik durchzusetzen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung, der es durch ihr bauzeitliches Verkehrskonzept gelungen sei, dass trotz des erheblichen Eingriffs in den zentralen Bereich der Innenstadt die ÖPNV-Verkehre während der gesamten Bauzeit funktionieren würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Punkt 2 aus dem Antrag der Fraktion Die Linke zum ursprünglichen TOP 4.3 insofern unter Buchstabe b) des Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld einzubeziehen, als dass nach der Formulierung „ein Förderantrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV“ der Passus „im Raum der Regiopole, alternativ nur für Bielefeld,“ eingefügt werde. Die Antragsteller erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Abstimmung und weist darauf hin, dass zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld getrennte Abstimmung der beiden Absätze gefordert worden sei.

Sodann wird der Antrag der CDU-Fraktion „Klimaschutzprogramm – Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV“ mit Mehrheit abgelehnt.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu TOP 8 „Luftreinhalteplan Bielefeld“ fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

In dem Maßnahmenpaket wird in dem Kapitel Maßnahmenfeld: ÖPNV ein weiterer Abschnitt eingefügt – und zwar nach dem Abschnitt Modernisierung der Busflotte:

Verbesserung und Ausbau des bestehenden ÖPNV-Angebotes

Aktuell befindet sich ein neuer Nahverkehrsplan für die Stadt Bielefeld in Bearbeitung. Dieser sieht ab 2023 neue Buslinien im Stadtgebiet sowie auf verschiedenen Linien eine Taktverdichtung vor. Damit entsteht eine deutliche Verbesserung des aktuellen ÖPNV-Angebots.

Zwei Stadtbahnlinien – nach Sennestadt und Hillegossen/Ubbedissen – befinden sich aktuell in der Bürgerbeteiligung. Für beide Linien ist die Planfeststellung für die nächsten Jahre geplant. Für zwei weitere Projekte – Stadtbahn nach Jöllenberg und Verbindung der Linien 3 und 4 gibt es positive politische Beschlüsse (Empfehlungscharakter) in den Bezirken Jöllenberg und Dornberg. Eine Aufnahme in den Nahverkehrsplan ist durch die Verwal-

tung vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Beschlusstext der Vorlage 10157/2014-2020 wird wie folgt ergänzt:

Der Rat der Stadt folgt der Beschlussempfehlung der Vorlage 10063/2014-2020 und beauftragt die Verwaltung das in dieser Vorlage vorgestellte bauzeitliche Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Anlage 2 zur Drucksachen Nr. 10157/2014-2020 im Bereich „Maßnahmenfeld ÖPNV“ wird wie folgt verändert:

- a. *„Förderung des Jobtickets“* wird verändert in *„Entwicklung attraktiver Tarife für den ÖPNV“*
- b. Ergänzung nach dem letzten Absatz des Maßnahmenfeldes:
„Als weiteres mögliches Projekt soll ein Förderantrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV geprüft und den Gremien ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden. Die Erfahrungen sowie die Kosten von Städten, die ein solches Tarifmodell bereits eingeführt haben, sollen dabei einbezogen werden.“

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Unter Einbeziehung der vorgenannten Beschlüsse fasst der Rat zur Vorlage sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abschluss eines Vergleiches zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Umwelthilfe auf der Basis des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes zu und erklärt sich damit einverstanden, dass das erarbeitete Maßnahmenpaket (Anlage 2) in die Vergleichsverhandlungen vor dem Oberverwaltungsgericht NRW eingebracht wird.
2. In dem Maßnahmenpaket wird in dem Kapitel **Maßnahmenfeld: ÖPNV** ein weiterer Abschnitt eingefügt – und zwar nach dem Abschnitt Modernisierung der Busflotte:

Verbesserung und Ausbau des bestehenden ÖPNV-Angebotes
Aktuell befindet sich ein neuer Nahverkehrsplan für die Stadt Bielefeld in Bearbeitung. Dieser sieht ab 2023 neue Buslinien im

Stadtgebiet sowie auf verschiedenen Linien eine Taktverdichtung vor. Damit entsteht eine deutliche Verbesserung des aktuellen ÖPNV-Angebots.

Zwei Stadtbahnlinien – nach Sennestadt und Hillegossen/Ubbedissen – befinden sich aktuell in der Bürgerbeteiligung. Für beide Linien ist die Planfeststellung für die nächsten Jahre geplant. Für zwei weitere Projekte – Stadtbahn nach Jöllenbeck und Verbindung der Linien 3 und 4 gibt es positive politische Beschlüsse (Empfehlungscharakter) in den Bezirken Jöllenbeck und Dornberg. Eine Aufnahme in den Nahverkehrsplan ist durch die Verwaltung vorgesehen.

3. Die Anlage 2 zur Drucksachen Nr. 10157/2014-2020 im Bereich „Maßnahmenfeld ÖPNV“ wird wie folgt verändert:
 - a. „Förderung des Jobtickets“ wird verändert in „Entwicklung attraktiver Tarife für den ÖPNV“
 - b. Ergänzung nach dem letzten Absatz des Maßnahmenfeldes:
 „Als weiteres mögliches Projekt soll ein Förderantrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV im Raum der Regiopole, alternativ nur für Bielefeld, geprüft und den Gremien ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden. Die Erfahrungen sowie die Kosten von Städten, die ein solches Tarifmodell bereits eingeführt haben, sollen dabei einbezogen werden.“
4. Der Rat der Stadt folgt der Beschlussempfehlung der Vorlage 10063/2014-2020 und beauftragt die Verwaltung das in dieser Vorlage vorgestellte bauzeitliche Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Einführung einer SchülerCard zum 01.08.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9934/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die SchülerCard den Bielefelder Schülerinnen und Schülern eine breite soziale Teilhabe ermögliche, da sie ab dem 01.08.2020 alle Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrszüge im Stadtgebiet ganzjährig stadtweit an allen Tagen und zu allen Tageszeiten nutzen. Von erheblicher Bedeutung sei hierbei auch, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig an den ÖPNV herangeführt würden. Dabei handele es sich um ein sozial gestaffeltes Angebot an die Stadt Bielefeld und an weitere Schulträger, so dass es durchaus auch als weiterer Baustein des Verkehrskonzeptes gesehen werden könne.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Allerdings sehe er grundsätzlich bei der Preisge-

staltung von moBiel noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Dies betreffe zum Beispiel das EinzelTicket im Kindertarif, dessen Kosten bei über der Hälfte des Preises eines Einzelfahrscheins für Erwachsene liege. Während das 4erTicket für Erwachsene deutlich günstiger sei als vier EinzelTickets, koste das 4erTicket für Kinder aus für ihn nicht nachvollziehbaren Gründen in Summe genauso viel wie vier EinzelTickets. Darüber hinaus gebe es unterschiedlichste Formen von Abos (GroßkundenAbo, FirmenAbo, 60plusAbo etc.), aber bedauerlicherweise gebe es kein spezielles Abo für Kinder. Der Preis eines FunTickets liege mtl. bei 16 Euro und sei wochentags erst ab 14 Uhr gültig, was von Kindern, die vorher zur Schule fahren würden, nicht genutzt werden könne. Im Gebiet der Kreise Minden-Lübbecke und Herford koste das FunTicket 13 Euro. Unter Bezugnahme auf den im Schul- und Sportausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) jeweils einstimmig beschlossenen Prüfauftrag, wie sich unterschiedliche Regelungen auf die Preisgestaltung auswirken würden, spräche vieles dafür, vor einer Beschlussfassung zunächst das Ergebnis der Prüfung abzuwarten, was er jedoch im Interesse einer zügigen Umsetzung heute nicht beantragen werde. Die Schülerfahrtkostenverordnung sehe vor, dass, wenn eine Stadt einen eigenen Tarif beschließe, für das erste Kind max. 12 Euro und für das zweite Kind max. 6 Euro im Monat genommen werden könnten. Somit würden diese Beträge in Bielefeld in voller Höhe ausgeschöpft; erfreulicherweise müssten Anspruchsberechtigte gegen Vorlage des Bielefeld-Passes nichts zahlen. Besonders benachteiligt seien die Schülerinnen und Schüler, die nur etwas zu nah an der Schule wohnten, da diese den vollen Preis von 29 Euro zahlen müssten, ohne dass es hier eine Geschwisterkindregelung gebe, wodurch die soziale Teilhabe nicht in vollem Umfang gewährleistet sei. Hier müsse dringend nachgebessert werden, auch wenn die Schwierigkeiten teilweise auf die starren Grenzen der Schülerfahrtkostenverordnung des Landes zurückzuführen seien.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die FDP der Vorlage zustimmen werde und sich sehr über diesen ersten Schritt in die richtige Richtung freue. Er erinnert daran, dass in der Debatte über den Klimanotstand im Juli vergangenen Jahres CDU und FDP gemeinsam beantragt hätten, Schülerinnen und Schülern zwischen 5 und 25 Jahren mit einem Schulticket die kostenlose Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen, was seinerzeit noch von der Paprika-Kooperation abgelehnt worden sei. Durch den gemeinsam von CDU und FDP initiierten Prüfauftrag, der dann einstimmig in den beiden genannten Ausschüssen beschlossen worden sei, könnten nachträglich noch Verbesserungen eingeführt werden, die aus seiner Sicht in einigen Bereichen notwendig seien. Dies betreffe den Preis der SchülerCard, der auch im Vergleich mit anderen Tarifgebieten bei max. 20 Euro liegen sollte. Zudem sollte es auch eine Geschwisterkindregelung bei der SchülerCard für Kinder ohne Anspruch auf Schülerfahrtkosten geben. Er sehe es mit einer gewissen Skepsis, dass für die Kinder, für die bisher nichts hätte gezahlt werden müssen, nun 12 Euro monatlich zu zahlen seien. Selbst wenn dem ein Mehr an Leistung gegenüberstehe, könnten dieser Betrag möglicherweise nicht von allen Eltern aufgebracht werden. Er spreche sich dafür aus, dass bei einer Neuregelung niemand schlechter gestellt sein sollte als vorher. Einen weiteren Verbesserungsbedarf sehe er für Bielefelderinnen und Bielefelder, deren Kinder an Schulen außerhalb Bielefelds unterrichtet würden. Da hier durch die Einführung der SchülerCard bei den Fahrtkosten eine noch größere Diskrepanz vorliege, müsse hier möglichst schon zum nächsten

Schuljahr eine verträgliche Lösung für Bielefeld und das Umland gefunden werden.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass Bielefeld mit dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur Einführung der SchülerCard ab dem 01.08.2020 auf einem guten Weg sei, auch wenn das Preisgefüge zukünftig noch sozialverträglicher ausgestaltet werden sollte. Zunächst gehe es um den Anspruch aller Bielefelder Schülerinnen und Schüler auf eine ganzjährige SchülerCard, die sie uhrzeit- und ferienzeitunabhängig nutzen könnten. In einem weiteren Schritt würden alle Schülerinnen und Schüler mit dem Schulstandort Bielefeld eine SchülerCard beziehen können, wofür allerdings noch Vereinbarungen mit anderen Verkehrsunternehmen im Tarifraum notwendig seien. Vordergründig scheine das wesentliche Thema der SchülerCard die drastische Reduzierung von Elterntaxis für einen Schulbesuch oder für Freizeitaktivitäten als wichtiger Baustein für mehr Klimaverträglichkeit zu sein. Allerdings gehe es auch um die Förderung der individuellen, elternunabhängigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Bielefeld. Die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sei zudem eine wesentliche Voraussetzung zur Inklusion in wichtige soziale Subsysteme und diene somit auch der Identitätsstiftung. Mobilität sei letztendlich die Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, das sich an verschiedenen Orten abspiele. Damit sei die SchülerCard nicht nur ein verkehrspolitisches Instrument, sondern sie gehöre auch zur Sozialpolitik und weiterer Politikfelder.

Nachdem Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) darauf hinweist, dass die SPD die Idee des Schülertickets bereits im Herbst 2018 sowie beim Neujahrsempfang 2019 kommuniziert habe, merkt Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) an, dass die bürgerlichen Parteien diese Idee bereits in 2016 und 2017 vertreten hätten. Im Übrigen habe er wenig Verständnis dafür, dass heute sämtliche Argumente für die Einführung der SchülerCard, die bereits im Ausschuss vor der übrigens einstimmigen Beschlussfassung vorgetragen worden seien, wiederholt worden seien. Da eine wirkliche soziale Teilhabe nur dann erfolgen könne, wenn alle gleichbehandelt würden, hätten FDP und CDU den dann sowohl im Schul- und Sportausschuss wie auch im Finanz- und Personalausschuss einstimmig beschlossenen Antrag gestellt zu prüfen, welche Auswirkungen es hätte, wenn die SchülerCard für 19 Euro oder kostenfrei angeboten würde. Die Verwaltung werde hierzu in den nächsten Ausschusssitzungen berichten.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) merkt an, dass er bereits in 2014 einen fahrscheinfreien ÖPNV gefordert habe.

B e s c h l u s s:

Für die Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen mit Wohn- und Schulstandort in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 01.08.2020 die SchülerCard eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch die 2. Stufe für alle Schülerinnen und Schüler mit Schulstandort in Biele-

feld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler wird der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO auf 12 Euro je Monat festgesetzt.

Bei Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil auf 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind auf 0 Euro festgelegt. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim

- Beschluss über Anregungen

- Abschließende Beschlussfassung der Ortsentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9819/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 11

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzung vor.

-.-.-